



Havixbeck, 16.02.2011

Fachbereich: **Fachbereich I**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Klaus Gromöller**

Tel.: **33-127**

Vertraulich ja nein

Betreff: **Resolution zur Erhaltung des Perinatalzentrums Level 1 im St. Vincenz-Hospital Coesfeld**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Gemeinderat	17.02.2011			

in öffentlicher Sitzung.

1. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, mittels der als Anlage beigefügten Resolution die Entscheidungsträger aufzufordern, alles in ihrer Macht liegende zu veranlassen, um eine Schließung des Perinatalzentrums Level 1 im Coesfelder Krankenhaus zu verhindern.

2. Begründung

Sachverhalt und Stellungnahme

Die Christophorus-Kliniken GmbH betreibt im St.-Vincenz-Hospital Coesfeld ein Zentrum zur Versorgung von Früh- und Neugeborenen, ausgezeichnet als Perinatalzentrum Level 1.

Level-1-Zentren werden von anerkannten Neonatologen und ärztlichen Geburtshelfern geleitet und haben räumlich miteinander verbundene Entbindungsstation, Operationssaal, und Neugeborenen-Intensivstation mit mindestens sechs Plätzen. Sie verfügen unter anderem über ständige Arztbereitschaft und einen Neugeborenen-Notarzt für die Nachbarabteilungen. Besondere Risikoschwangerschaften, zum Beispiel Mehrlingsschwangerschaften ab drei Kinder, sollen nur in Level-1-Zentren entbinden.

Neben einem beispielhaften Konzept nimmt das Perinatalzentrum Level 1 am St.-Vincenz-Hospital in Coesfeld gerade im ländlichen Raum des Westmünsterlandes einen enorm hohen Stellenwert in der wohnortnahen Frühchenversorgung ein.

Das Perinatalzentrum erfüllt alle Forderungen die der Bundesverband „Das früh geborene Kind e.V.“ an die ganzheitliche Versorgung/Betreuung in Perinatalzentren, Level 1, stellt.

Am 17. Juni 2010 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA, oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland) beschlossen, die Mindestmenge für Perinatalzentren Level 1 von derzeit 14 auf 30 Fälle zu erhöhen und die Mindestmenge für Perinatalzentren Level 2 entfallen zu lassen. Der Beschluss soll am 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Die Zahl der Früh- und Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht von unter 1.250g liegt in Coesfeld zurzeit bei durchschnittlich 28. Sollte der Beschluss des G-BA so in Kraft treten, würde dies voraussichtlich das Aus für das Perinatalzentrum Level 1 im St.-Vincenz-Hospital Coesfeld bedeuten (sollte es nicht auf Antrag des Krankenhauses zu einer anderen Entscheidung des nordrhein-westfälischen Gesundheitsministeriums kommen, vgl. § 137 Abs. 3 Satz 3 SGB V i. V. m. § 5 Abs. 2 der Mindestmengenvereinbarung).

Der Beschluss des G-BA wird dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur Prüfung vorgelegt und tritt nach erfolgter Nichtbeanstandung nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Sollte das Coesfelder Krankenhaus die allerkleinsten Frühgeborenen bis 1.250 g nicht mehr betreuen dürfen, bedeutet dies zudem weite Wege für die werdenden Eltern (Datteln oder Münster). Es besteht die große Gefahr, die Klinik nicht mehr rechtzeitig zu erreichen. Ein Transport außerhalb des Mutterleibes ist für Frühchen mit erheblichen Risiken (Hirnblutung etc.) verbunden. Auch für die lange Zeit des folgenden Klinikaufenthaltes muss die Familie des Frühgeborenen lange Wege und Fahrzeiten auf sich nehmen. Zeit, die die Eltern besser bei ihrem Kind verbringen sollten. Gerade wenn es Geschwisterkinder gibt, ist dies für die Eltern in einer ohnehin belastenden, anstrengenden Zeit ein zusätzlicher Kraftakt/Spagat.

Weblinks:

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Anlage 1 der Mindestmengenvereinbarung: Mindestmengen bei Früh- und Neugeborenen vom 17.06.2010

Beschlusstext, Tragende Gründe zum Beschluss, Pressemitteilung:

<http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/1153/>

Vereinbarung des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 137 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 SGB V für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser (Mindestmengenvereinbarung) vom 20.12.2005, zuletzt geändert am 17.12.2009:

http://www.g-ba.de/downloads/62-492-394/Mindestmengenvb_2009-12-17.pdf

Anlage 1 der Mindestmengenvereinbarung:

http://www.g-ba.de/downloads/83-691-162/Mindestmengenvb-Anl1_2009-12-17.pdf

Anlagen

Resolution

K. Gromöller